

SOMMER 2025

Gemeinde Dottikon



Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 27. Juni 2025, 19.30 Uhr, Aula Risi

Der Gemeinderat freut sich, Sie zur nächsten Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Juni 2025 einladen zu dürfen. In dieser Broschüre finden Sie wie gewohnt die wichtigsten Informationen zu den jeweiligen Traktanden der Gemeindeversammlung. Die Details zu sämtlichen Traktanden können Sie auf der Homepage der Gemeinde unter www.dottikon.ch abrufen oder herunterladen. Stimmbürgern und Stimmbürgerinnen ohne Internetanschluss stellt die Gemeindekanzlei auf persönliche, schriftliche oder telefonische Anfrage gerne sämtliche Detailinformationen in Papierform zu.

Traktandenliste

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 15. November 2024
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2024
3. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an ausländische Staatsangehörige
 - 3.1 Morena Girardi mit Manuel und Elia Remollino
 - 3.2 Konrad Tymoteusz Wilanski
 - 3.3 Gorana Mihajlova
 - 3.4 Iva Mihajlova
 - 3.5 Milica Frei
4. Beratung und Beschlussfassung über die Ergänzung der Gemeindeordnung Dottikon, IV Zuständigkeiten, Punkt 3 - Übertragung der Zuständigkeit für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts bei ordentlichen Einbürgerungen von ausländischen Staatsangehörigen an den Gemeinderat
5. Gemeinderatsentschädigung für die Amtsperiode 2026–2029
6. Genehmigung der Kreditabrechnungen zur Aufarbeitung des Gemeindearchivs
7. Genehmigung der Jahresrechnung 2024
8. Verschiedenes und Umfrage

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden können **spätestens ab 13. Juni 2025** zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei Dottikon, Bahnhofstrasse 23, eingesehen werden. Beachten Sie auch unsere Website www.dottikon.ch

Wenn Sie für die Gemeindeversammlung einen Beitrag vorbereiten und hierfür technische Präsentationsmittel in Anspruch nehmen wollen, bitten wir Sie, dies der Gemeindekanzlei bis **spätestens am 26. Juni 2025** anzumelden.

GEMEINDERAT DOTTIKON



Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 15. November 2024

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. November 2024 wurde von der Protokollprüfungskommission begutachtet. In ihrem Bericht vom 8. Januar 2025 bestätigt die Protokollprüfungskommission, dass das Protokoll den Versammlungsverlauf sowie die Beschlüsse in allen Teilen richtig festhält und empfiehlt den Stimmberechtigten die Genehmigung.

Antrag

**Der Gemeinderat beantragt,
das Protokoll der Einwohner-
gemeindeversammlung vom
15. November 2024 zu genehmigen.**



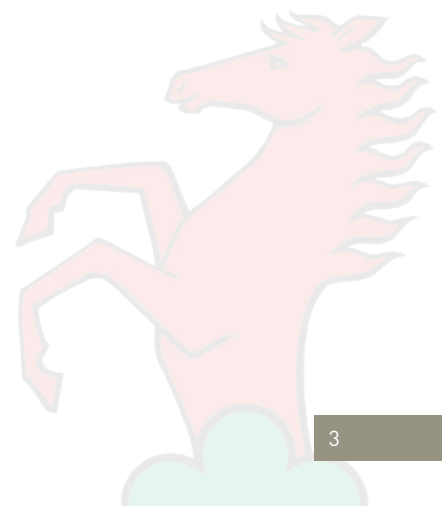
Traktandum 2

Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2024

Den detaillierten und umfassenden Rechenschaftsbericht 2024 haben wir Ihnen auf unserer Homepage, www.dottikon.ch zum Download bereitgestellt. Gerne stellen wir Ihnen auf Bestellung eine gedruckte Version zu. Sie können den Rechenschaftsbericht 2024 telefonisch unter 056 616 61 00 oder per E-Mail (gemeindekanzlei@dottikon.ch) bestellen.

Antrag

Der Gemeinderat Dottikon beantragt, den Rechenschaftsbericht 2024 zu genehmigen.

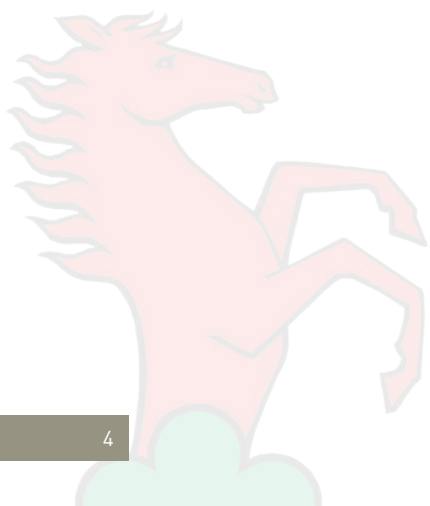




Traktandum 3

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an ausländische Staatsangehörige

Das ordentliche Einbürgerungsverfahren basiert auf den aktuell gültigen gesetzlichen Grundlagen und stützt sich auf die Bundesverfassung, das Bundesgesetz über den Erwerb und Verlust des schweizerischen Bürgerrechts, die Verfassung des Kantons Aargau, das Gesetz sowie die Verordnung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht des Kantons Aargau. Erst wenn alle gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, der elektronische Staatskundetest erfolgreich bestanden wurde und das Einbürgerungsgespräch positiv verlaufen ist, erfolgt die Antragstellung zuhanden der Gemeindeversammlung.



3.1 Morena Girardi mit Manuel und Elia Remollino



Morena Girardi, Manuel Remollino und Elia Remollino erfüllen die Voraussetzungen für eine Einbürgerung in Dottikon:

Morena Girardi wurde im Jahr 1982 in Aarau AG geboren und wohnt seit Oktober 2013 in Dottikon. Aktuell ist sie bei der Post Logistics AG als Sales Support Representative angestellt. In ihrer Freizeit betreibt sie hobbymässig ein Beautystudio und ist viel mit ihren Kindern unterwegs.

Manuel Remollino wurde im Jahr 2008 in Potenza, Italien, geboren und wohnt seit Oktober 2013 in Dottikon. Aktuell besucht er die 3. Sekundarschule in der Oberstufe in Dottikon. Im Sommer 2025 wird er eine kaufmännische Lehre starten. In seiner Freizeit trifft er sich gerne mit seinen Freunden, fährt oft Fahrrad und spielt ausserdem gerne Fussball.

Elia Remollino wurde im Jahr 2012 in Potenza, Italien, geboren und wohnt seit Oktober 2013 in Dottikon. Aktuell besucht er die 1. Realschule in der Oberstufe in Dottikon. In seiner Freizeit schwingt er und spielt gerne Handorgel. Ausserdem ist er Mitglied der Guggenmusik Villmergen und spielt dort Posaune.

Auf die öffentliche Publikation des Einbürgerungsgesuches vom 18. Juli 2024 im Generalanzeiger sind dem Gemeinderat keine Eingaben gemacht worden.

Antrag
Der Gemeinderat Dottikon
beantragt, der Erteilung des
Gemeindebürgerrechts an
Morena Girardi, Manuel Remollino
und Elia Remollino zuzustimmen.

1	Morena Girardi	geboren am 17. Dezember 1982
	italienische Staatsangehörige	
2	Manuel Remollino	geboren am 4. September 2008
	italienischer Staatsangehöriger	
3	Elia Remollino	geboren am 6. Februar 2012
	italienischer Staatsangehöriger wohnhaft am Moosweg 9, 5605 Dottikon	

3.2 Konrad Tymoteusz Wilmanski



Konrad Tymoteusz Wilmanski erfüllt die Voraussetzungen für eine Einbürgerung in Dottikon:

Konrad Tymoteusz Wilmanski wurde im Jahr 2007 in Wielun, Polen, geboren und wohnt seit Juli 2014 in Dottikon. Aktuell ist er in der Ausbildung zum Automatischer EFZ bei der Firma riba Elektro AG. In seiner Freizeit trifft er sich gerne mit Freunden. Zusätzlich ist er Mitglied eines E-Sport-Vereins (elektronischer Sportverein).

Auf die öffentliche Publikation des Einbürgerungsgesuches vom 18. Juli 2024 im Generalanzeiger sind dem Gemeinderat keine Eingaben gemacht worden.

Antrag
Der Gemeinderat Dottikon
beantragt, der Erteilung des
Gemeindebürgerrechts an
Konrad Tymoteusz Wilmanski
zuzustimmen.

Konrad Tymoteusz Wilmanski

geboren am 4. März 2007

polnischer Staatsangehöriger
wohnhaft an der alten Hagglingerstrasse 27, 5605 Dottikon

3.3 Gorana Mihajlova



Gorana Mihajlova erfüllt die Voraussetzungen für eine Einbürgerung in Dottikon:

Gorana Mihajlova wurde im Jahr 2004 in Kochani, Nordmazedonien, geboren und wohnt seit März 2015 in Dottikon. Aktuell ist sie in der Ausbildung zur Fachfrau Gesundheit EFZ bei der Oberen Mühle in Villmergen. In ihrer Freizeit geht sie oft ins Fitness und erkundigt gerne die Schweiz.

Auf die öffentliche Publikation des Einbürgerungsgesuches vom 12. September 2024 im Generalanzeiger sind dem Gemeinderat keine Eingaben gemacht worden.

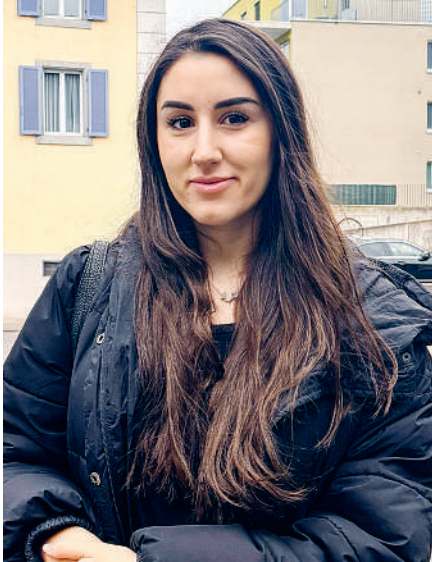
Antrag
Der Gemeinderat Dottikon
beantragt, der Erteilung des
Gemeindebürgerrechts an
Gorana Mihajlova zuzustimmen.

Gorana Mihajlova

geboren am 28. Juni 2004

bulgarische Staatsangehörige
wohnhaft an der Ammerswilerstrasse 1, 5605 Dottikon

3.4 Iva Mihajlova



Iva Mihajlova erfüllt die Voraussetzungen für eine Einbürgerung in Dottikon:

Iva Mihajlova wurde im Jahr 2001 in Kochani, Nordmazedonien, geboren und wohnt seit März 2015 in Dottikon. Aktuell ist sie bei der Rehaklinik Bellikon als diplomierte Pflegefachfrau angestellt. In ihrer Freizeit spielt sie gerne Volleyball und fährt oft mit dem Fahrrad.

Auf die öffentliche Publikation des Einbürgerungsgesuches vom 7. November 2024 im Generalanzeiger sind dem Gemeinderat keine Eingaben gemacht worden.

**Antrag
Der Gemeinderat Dottikon
beantragt, der Erteilung des
Gemeindebürgerrechts an
Iva Mihajlova zuzustimmen.**

Iva Mihajlova

geboren am 13. Juni 2001

bulgarische Staatsangehörige
wohnhaft an der Ammerswilerstrasse 1, 5605 Dottikon

3.5 Milica Frei



Milica Frei erfüllt die Voraussetzungen für eine Einbürgerung in Dottikon:

Milica Frei wurde im Jahr 1996 in Jagodina, Serbien, geboren und lebt seit dem Jahr 2010 in Dottikon. Aktuell arbeitet sie als Leiterin Ausbildung bei der Dottikon ES. In der Freizeit ist Milica Frei oft mit ihrer Familie unterwegs oder ist im Fitness anzutreffen. Ebenfalls war sie Mitglied in der Betriebsfeuerwehr.

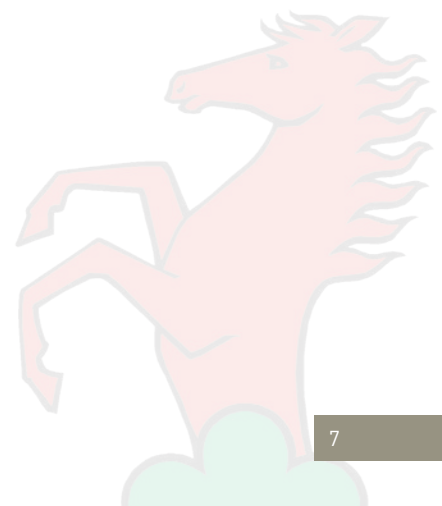
Auf die öffentliche Publikation des Einbürgerungsgesuches vom 17. Oktober 2024 im Generalanzeiger sind dem Gemeinderat keine Eingaben gemacht worden.

**Antrag
Der Gemeinderat Dottikon
beantragt, der Erteilung des
Gemeindebürgerrechts an
Milica Frei zuzustimmen.**

Milica Frei

geboren am 29. August 1996

serbische Staatsangehörige
wohnhaft am Moosweg 5, 5605 Dottikon





Traktandum 4

Beratung und Beschlussfassung über die Ergänzung der Gemeindeordnung Dottikon, IV Zuständigkeiten, Punkt 3 – Übertragung der Zuständigkeit für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts bei ordentlichen Einbürgerungen von ausländischen Staatsangehörigen an den Gemeinderat

Die Zuständigkeit für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an ausländische Staatsangehörige liegt grundsätzlich bei der Gemeindeversammlung. Gemäss § 25 Abs. 1 des Gesetzes über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht können die Gemeinden in der Gemeindeordnung den Gemeinderat für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts zuständig erklären. Verschiedene Aargauer Gemeinden haben sich bereits so organisiert (bspw. Villmergen, Bremgarten, Kaiseraugst, Muri, Niederlenz, Oberentfelden, Schafisheim, Sins, Spreitenbach und Suhr).

Die Einbürgerung ausländischer Staatsangehöriger ist heute kantonal einheitlich und streng geregelt. Wenn die Voraussetzungen in Bezug auf Aufenthaltsdauer, Beachten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der Wille

zur Teilnahme am Wirtschaftsleben oder zum Erwerb von Bildung erfüllt und mit entsprechendem Test belegt sind, veröffentlicht der Gemeinderat das Gesuch im amtlichen Publikationsorgan. Jede Person kann hiernach innert 30 Tagen allfällige Vorbehalte schriftlich einreichen, die der Gemeinderat im Rahmen der Erhebungen und der Integrationsprüfung zu berücksichtigen hat. Erst wenn alle Auflagen und Bedingungen erfüllt sind, beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.

Beim Einbürgerungsverfahren bzw. bei der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts handelt es sich somit im Wesentlichen um einen reinen Verwaltungsakt. Die Einwohnergemeindeversammlung hat in diesem Verfahren keinen politischen Ermessens- und Entscheidungs-

spielraum. Aus diesem Grund sind Verwaltungsakte des reinen Gesetzesvollzugs grundsätzlich Sache der Exekutive und der Verwaltung. Dies sollte künftig auch für die Einbürgerungsverfahren in der Gemeinde Dottikon gelten.

Antrag
Der Gemeinderat Dottikon
beantragt die Ergänzung
der Gemeindeordnung,
IV Zuständigkeiten:

3. Dem Gemeinderat wird gestützt
auf § 25 des Gesetzes über das
Kantons- und Gemeindebürger-
recht die Kompetenz einge-
räumt, über die Zusicherung
des Gemeindebürgerrechts
an Ausländer zu entscheiden.



Traktandum 5

Gemeinderatsentschädigung für die Amtsperiode 2026–2029

Die Gemeindeversammlung legt jeweils vor Beginn einer neuen Amtsperiode die Gemeinderatsentschädigungen fest. Die Gemeindeversammlung vom 19. November 2021 hat per Amtsperiode 2022–2025 letztmals eine Erhöhung der Gemeinderatsentschädigung beschlossen.

Die Entschädigung sowie die Spesen sind als Pauschale definiert. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, werden dem Gemeinderat also keine weiteren Sitzungsgelder ausbezahlt. Der Vergleich mit ähnlich grossen Gemeinden und vergleichbaren Aufgabengebieten ergab, dass die heutige Gemeinderatsentschädigung im unteren Drittel liegt.

Seit der letzten Anpassung der Gemeinderatsentschädigung per 1. Januar 2022 hat der Landesindex der Konsumentenpreise zugenommen. Ausgehend vom Zeitpunkt der Inkraftsetzung vom 1. Januar 2022 stand der Teuerungsindex bei 101.7 Punkten und ist per Februar 2025 auf 107.4 Punkte gestiegen (Indexbasis Dezember 2021 = 100). Ebenfalls hat in den letzten Jahren die Arbeitsintensität für die Mitglieder des Gemeinderates immer mehr zugenommen. Der Gemeinderat beantragt deshalb eine Erhöhung der Entschädigung des Gemeinderates für die kommende Amtsperiode im Umfang von je CHF 3000.–. Die Spesenentschädigung bleibt unverändert.

	Bisher		Neu	
Funktion	Entschädigung	Spesen	Entschädigung	Spesen
Gemeindeammann	37 000	3 600	40 000	3 600
Vizeammann	23 500	3 600	26 500	3 600
Gemeinderäte	20 000	3 100	23 000	3 100

Der Aufwand des Gemeinderates bemisst sich nicht nur anhand der hierarchischen Funktion. Je nach Ressort und anstehender Projekte, kann es sein, dass einzelne Ratsmitglieder im Verhältnis zu anderen Ratsmitgliedern ausserordentlich mehr Aufwände haben. Mit dem jetzigen System geschieht dies ohne Entschädigung.

Deshalb beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die Genehmigung einer zusätzlichen Entschädigung von Pauschal CHF 5000.– für Belastungen und Aufwände in einzelnen Ressorts (insbesondere Hochbau, Tiefbau, Liegenschaften). Diesen Betrag von insgesamt jährlich CHF 5000.– soll der Gemeinderat einem oder Teile davon mehreren seiner Mitglieder ausrichten können.

Antrag

Die pauschalen Jahresentschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2026–2029 seien neu wie folgt festzulegen:

Funktion	Entschädigung	Spesen
Gemeindeammann	40 000	3 600
Vizeammann	26 500	3 600
Gemeinderäte	23 000	3 100
situative Individualentschädigung	5 000	



Traktandum 6

Genehmigung der Kreditabrechnungen zur Aufarbeitung des Gemeindearchivs

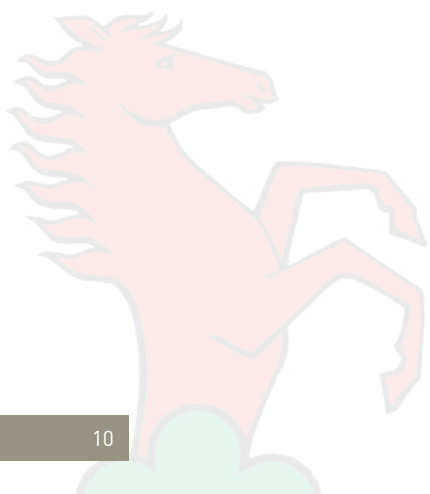
Gemeindeversammlung vom 19.11.2021

Verpflichtungskredit	108 000	
Bruttoanlagekosten		101 063.10
Kreditunterschreitung		6 936.90

Die Kreditunterschreitung von CHF 6 936.90 (6.42%) ist darauf zurückzuführen, dass der Aufwand für die Aufarbeitung nicht so gross war, wie erwartet.

Antrag

Der Gemeinderat Dottikon beantragt die Genehmigung der Kreditabrechnung zur Aufarbeitung des Gemeindearchivs.





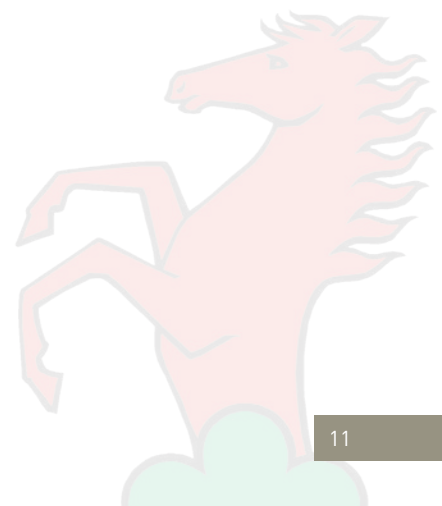
Traktandum 7

Genehmigung der Jahresrechnung 2024

Die Rechnung der Einwohnergemeinde Dottikon schliesst bei einem Steuerfuss von 92% (97%) um CHF 1 615 369.83 besser ab als budgetiert. Anstelle eines Aufwandüberschusses von CHF 865 100.– resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 750 269.83 (Einlage ins Eigenkapital). Das Eigenkapital ist per Ende 2024 auf CHF 69 009 555.30 angewachsen. Das kumulierte Nettovermögen beträgt CHF 20 992 676.36 oder pro Einwohner CHF 4 927.86.

Es resultieren vor allem die folgenden grösseren Abweichungen:

Höherer Fiskalertrag	+527 716.10
Minderaufwand bei Dienstleistungen, baulichem Unterhalt und Wertberichtigungen	–393 514.93
Höherer Gebührenertrag für Amtshandlungen	+83 849.60
Höhere Rückerstattungen im Bereich der sozialen Sicherheit	+528 177.33



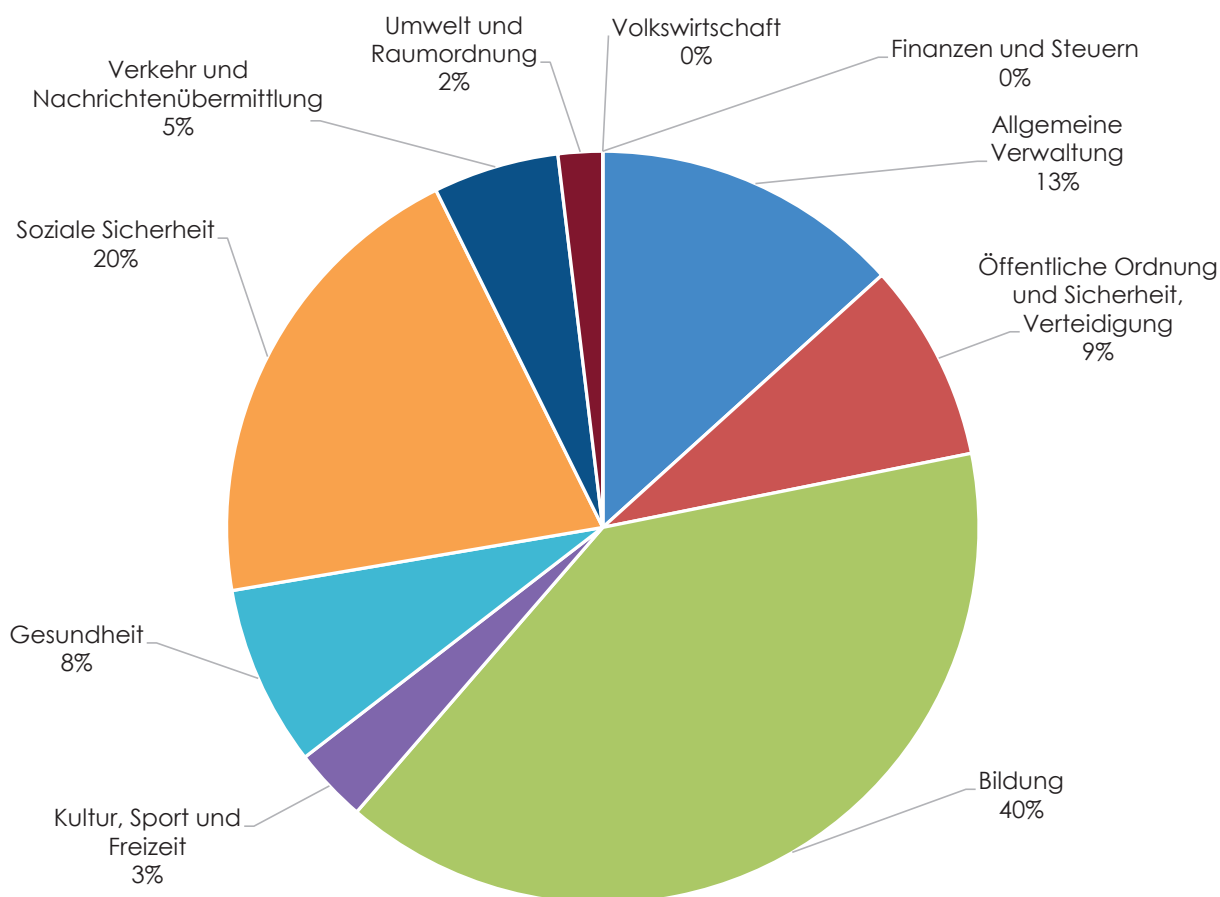
Erfolgsrechnung

Der dreistufige Erfolgsausweis der Einwohnergemeinde präsentiert sich wie folgt:

Erfolgsrechnung	Rechnung	Budget
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-154 574.05	-1 726 300.00
Ergebnis aus Finanzierung	904 843.88	861 200.00
Operatives Ergebnis	750 269.83	-865 100.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	750 269.83	-865 100.00

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit ist um CHF 1571 725.95 und das Ergebnis aus Finanzierung um CHF 43 643.88 besser als budgetiert ausgefallen und somit gesamthaft CHF 1615 369.83.

Die Gliederung des Nettoaufwandes der einzelnen Verwaltungsabteilungen ist im nachfolgenden Diagramm ersichtlich:



Die Spezialfinanzierungen schliessen wie folgt ab:

Wasserwerk:	Ertragsüberschuss von CHF 93 436.15 (Budget: -CHF 8700.-).
Abwasserbeseitigung:	Aufwandüberschuss von CHF 84 433.69 (Budget: -CHF 134 800.-).
Abfallwirtschaft:	Die Rechnung ist ausgeglichen. Der Zuschuss der Einwohnergemeinde beträgt CHF 85 886.76 (Budget: CHF 73 800.-).

Investitionsrechnung

Die im Jahr 2024 getätigten Investitionen von netto CHF 1 193 401.01 (Budget: CHF 1 148 000.–) konnten vollumfänglich aus eigenen Mitteln finanziert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 139.51% (3.03%). Der Finanzierungsüberschuss ergibt CHF 471 456.12.

Die Spezialfinanzierungen schliessen wie folgt ab:

Wasserwerk:	Nettoinvestitionen CHF 159 624.20 (Budget: –CHF 140 000.–) Finanzierungsüberschuss CHF 13 295.15 (Budget: –CHF 64 800.–)
Abwasserbeseitigung:	Nettoinvestitionen CHF 32 407.55 (Budget CHF 120 000.–) Finanzierungsüberschuss CHF 31 786.51 (Budget: CHF 137 900.–)
Abfallwirtschaft:	Nettoinvestition/Finanzierungsüberschuss CHF 0.– (Budget: CHF 0.–)

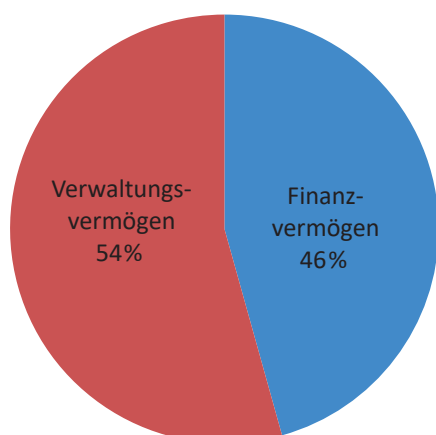
Bilanz (inkl. Spezialfinanzierungen)

Die flüssigen Mittel weisen per Ende Jahr 2024 einen Bestand von CHF 5 764 145.24 auf. Die offenen Steuerforderungen sind mit CHF 3 023 979.95 ausgewiesen. Der Steuerausstand beträgt 17.3% (Kantonsmittel 14.5%). Die kurz- und langfristigen Festgeldanlagen (Ablauf 2025–2027) betragen CHF 10 500 000.–.

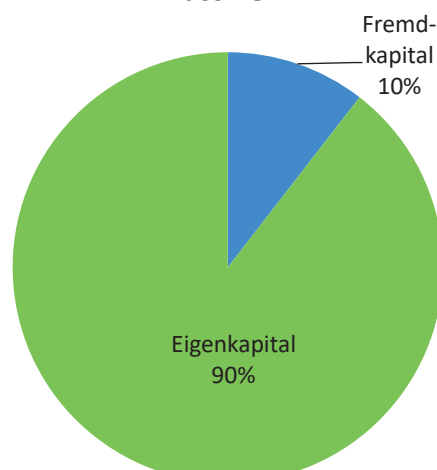
Das Finanzvermögen beträgt CHF 35 208 575.69 (46%) und das Verwaltungsvermögen CHF 41 888 660.47 (54%). Das Fremdkapital ist mit CHF 8 087 680.86 (10%) und das Eigenkapital mit CHF 69 009 555.30 (90%) ausgewiesen. Der Bilanzüberschuss beträgt per Ende 2024 CHF 54 260 390.07.

Bilanzsumme: CHF 77 097 236.16

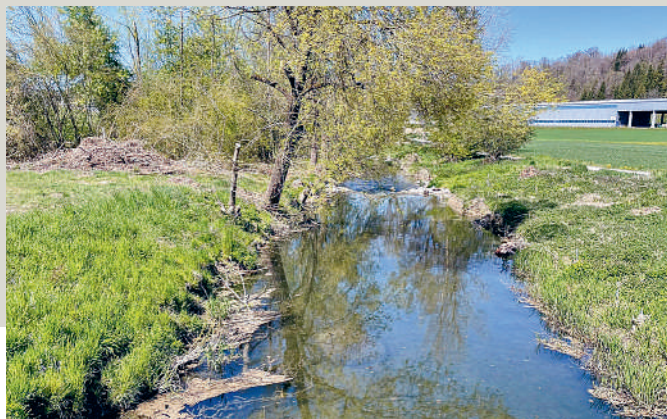
Aktiven



Passiven



Antrag
Der Gemeinderat Dottikon beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung 2024.



Traktandum 8

Verschiedenes und Umfrage

Der Gemeinderat Dottikon informiert die Versammlung über Verschiedenes. Die Einwohnerinnen und Einwohner können unter diesem Traktandum das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.

Notizen

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden können **spätestens ab 13. Juni 2025** zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei Dottikon, Bahnhofstrasse 23, eingesehen werden.

Beachten Sie auch unsere Website www.dottikon.ch.



Bildquelle: Gemeindekanzlei

Druck & Gestaltung: merkur medien ag, Langenthal, www.merkurmedien.ch

Stand: 6.2025, **Auflage:** 2100 Stück



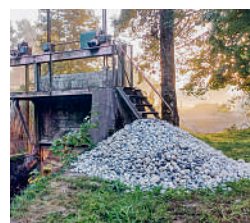
Gemeinde
Dottikon

STIMMRECHTSAUSWEIS

Einwohnergemeindeversammlung

Freitag, 27. Juni 2025,
19.30 Uhr in der Aula Schulhaus Risi Dottikon

SOMMER 2025



hier abtrennen und mitnehmen





Gemeinde
Dottikon

Zur Teilnahme an der
Einwohnergemeindever-
sammlung vom
Freitag, 27. Juni 2025,
19.30 Uhr, Aula Risi

SOMMER 2025

